

Ressort: Gesundheit

Bundesärztekammer will Fernbehandlungsverbot präzisieren

Berlin, 09.09.2015, 07:37 Uhr

GDN - Die Bundesärztekammer will das im Ärztrecht verankerte Fernbehandlungsverbot präzisieren, um eine größere Rechtssicherheit bei Online-Videosprechstunden und anderen telemedizinischen Anwendungen herzustellen. In einem Gespräch mit der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Mittwoch) bezeichnete der Telematik-Experte der Kammer, Franz-Joseph Bartmann, die Novellierung als "wichtigen Schritt in Richtung künftiger Versorgungsformen der Patienten".

Über einen entsprechenden Entwurf werde möglicherweise auf dem Ärztetag in Hamburg im Mai nächsten Jahres abgestimmt. Eine komplette Abschaffung des Fernbehandlungsverbots sei aber nicht zu erwarten, betonte Bartmann, der Vorsitzender des Telematik-Ausschusses der Bundesärztekammer ist. "Das wäre wohl auch sehr riskant und könnte zu unkontrollierbaren Angebotsausweitungen führen, die wir auch nicht wollen." Es gehe zunächst nur um Online-Sprechstunden bei Patienten, die laufend überwacht werden und sich regelmäßig Routinekontrollen unterziehen müssen. Diagnosestellung und die Therapie ohne physischen Kontakt zwischen Arzt und Patienten blieben aber wohl weiterhin untersagt. Bartmann geht aber davon aus, "dass die Zukunft der ärztlichen Versorgung auch in webbasierten Behandlungsformen liegt". Auch wenn derzeit eine komplette Abschaffung des Fernbehandlungsverbots noch kein Thema sei, wolle er das nicht für alle Zukunft ausschließen, betonte Bartmann. "Angesichts der revolutionären Entwicklung der Technik, die bereits heute in vielen Fällen die Wahrnehmungsfähigkeit unserer menschlichen Sinne übersteigt und bis vor Kurzem nicht vorstellbare Kommunikationsformen ermöglicht, muss man sich wirklich fragen, ob es prinzipiell nicht auch möglich ist, eine korrekte Diagnose zu stellen, ohne dass dem Arzt ein Patient physisch gegenübersteht", sagte er. In Deutschland sei das aber wohl noch Zukunftsmusik.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-60047/bundesaeztekammer-will-fernbehandlungsverbot-praezisieren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619